

Informationen über erforderliche Unterlagen zur „Anmeldung der Eheschließung“

Aufgrund des am 01.01.2009 in Kraft getretenen neuen Personenstandsgesetzes, haben sich die Voraussetzungen bezüglich der vorzulegenden Dokumente-/Unterlagen zur „Anmeldung der Eheschließung“ geändert!

Wenn Sie deutsche Staatsangehörige sind und noch nicht verheiratet waren

von beiden Verlobten:

- aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem **Geburtsregister** (entspricht der früheren „Abstammungsurkunde“), erhältlich bei Ihrem Geburts-Standesamt,
- **Aufenthaltsbescheinigung**, Auszug aus dem Melderegister (erhältlich beim Einwohnermeldeamt, ausgestellt mit neuestem Datum, nicht älter als 14 Tage – nur erforderlich, wenn die Eheschließung nicht beim Standesamt Wadgassen stattfindet- und
- **Personalausweis** oder Reisepass oder Dienstausweis oder Truppenausweis Bundeswehr (übliche Identitätsnachweise zur Person).

Wenn Sie schon verheiratet waren

wie zuvor aufgeführt und zusätzlich:

- aktuelle **Eheurkunde** der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk über Tod oder Scheidung oder **beglaubigte Abschrift des Heiratseintrages** (früher Familienbuch) und ggf. Nachweis über die Wiederannahme eines früheren Namens nach Auflösung der Ehe, erhältlich beim Standesamt der Eheschließung (die Vorlage des in Ihrem Besitz befindlichen „Familienstammbuches“ ist nicht ausreichend),
- rechtskräftige **Scheidungsurteile** sämtlicher Vorehen (keine Kopien) oder ggf. **Sterbeurkunde(n)** des(der) früheren Ehepartner(s).

Wenn Sie Kinder haben

bei gemeinsamen Kindern zusätzlich:

- **Geburtsurkunden** bzw. begl. Abschriften aus dem Geburtsregister und die Urkunde über die „**Anerkennung der Vaterschaft**“ für jedes Kind (Bescheid Jugendamt o.ä.),
- Urkunde(n) über die Erklärung der gemeinsamen Sorge (**Sorgerechtserklärung**), falls vorhanden.

Wenn einer der Partner nicht deutscher Staatsangehöriger ist

Hierzu bedarf es der Klärung in einem persönlichen Gespräch beim Standesamt. Wegen der Vielzahl der rechtlichen Erfordernisse und deren Prüfung des ausländischen Rechts können hier nicht abschließend alle Möglichkeiten aufgeführt werden.

Urkunden und Dokumente in ausländischer Sprache müssen Übersetzungen vereidigter, bei Gerichten zugelassenen Übersetzer-/Dolmetscher beigelegt werden. Beherrscht ein Partner nicht ausreichend die deutsche Sprache, so ist zwingend ein Übersetzer hinzuzuziehen.

Welches Land deutschen „Legalisationsvorschriften“ (Echtheitsprüfung der Dokumente über die deutsche, konsularische Auslandsvertretung) unterliegt, erfahren Sie ebenfalls bei uns.

Wenn einer der Partner nicht persönlich beim Standesamt vorsprechen kann

Sie erhalten die Vordrucke-/Formular „**Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung**“ sowie „**Merkblatt für Deutsche**“ bzw. „**Merkblatt mit Ausländerbeteiligung**“ beim Standesamt.

Wo melde ich meine Eheschließung an?

Zuständig für die „Anmeldung der Eheschließung“ ist das **Wohnsitz-Standesamt**, in dessen Zuständigkeitsbereich-/Amtsbezirk einer der Partner polizeilich gemeldet ist (Wadgasser Bürger wenden sich bitte an das Standesamt Wadgassen im Gemeindehaus Schaffhausen).

Haben Sie einen Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und die Eheschließung ist im Inland geplant, so ist für die „Anmeldung der Eheschließung“ **jedes deutsche Standesamt** zuständig.

Die Eheschließung selbst ist bei jedem Standesamt der Bundesrepublik Deutschland möglich.

Kosten (Saarland)

- Anmeldegebühr für deutsche Staatsangehörige: **40,00 EUR**;
- bei Beachtung ausländischem Rechts: **66,00 EUR**;
- Nachprüfung des auswärtigen Eheschließungs-Standesamt: **30,00 EUR**
- Familienstammbuch, sofern gewünscht: **18,00 EUR** bzw. **22,00 EUR** (je nach Ausführung);
- Ehekunde **10,00 EUR**, je weitere Ausfertigung: **5,00 EUR**;
- Erklärungen zur Namensführung (z.B. Hinzufügung): **21,00 EUR**.

Anmerkung: Die Verwaltungsgebühren im Bereich „Personenstandswesen“ unterliegen der Länderhoheit und können in den Bundesländern abweichend sein !!

Kontakt

Standesamt Wadgassen/Saar
im Gemeindehaus Schaffhausen,
Sengsterstraße 14 (Eingang neben Kreissparkasse),
Tel. 06834/6090465 (Herr Lepper) und 06834/6090541 (Frau Thiery),
FAX: 06834/6090819,
mail: info@standesamtwadgassen.de
Öffnungszeiten, montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Eheschließungstermine

Dienstag und Freitag, nur vormittags (Samstagstrauungen sind aufgrund der personellen Ausstattung des Standesamts grundsätzlich nicht möglich);

Auf Wunsch können wir eine Terminreservierung vornehmen, rufen Sie uns diesbezüglich an und erfragen Sie Ihren gewünschten Eheschließungstermin !!

*) zusammengestellt mit Std. vom 10.03.2011; Lepper, Standesbeamter